

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	15 (1919)
Heft:	3-4
 Artikel:	Ehemalige Mühlen in Klein-Twann : Brunnmühle oder Nonnenmühle?
Autor:	Türler, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-183658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehemalige Mühlen in Klein-Twann. Brunnmühle oder Nonnenmühle?

Von Prof. Dr. H. Türler, Bundesarchivar.

Vor einigen Jahren hat Dr. Arnold Bähler in der Beilage zum „Express“ von Biel „Das interessante Blatt“ (1911 VIII 12) über die ehemalige Brunnmühle zwischen Klein-Twann und Ligerz berichtet. Er führte dort aus, die an der Seestrasse gegen Ligerz zu gelegene sog. „Brunnenmühle“, franz. „Moulin aux sept fontaines“, früher auch, weil dem Fraubrunnenkloster gehörend, „die Nonnenmühle“ genannt, sei oft Gegenstand bildlicher Darstellung gewesen. Die Stelle fiel mir auf, weil ich durchaus keine Kenntnis davon gehabt habe, dass das Kloster Fraubrunnen je in Beziehung zur Brunnmühle gestanden und weil ich auch noch keine bildliche Darstellung der Mühle gesehen hatte.

Bald jedoch kam mir ein Stich in die Hände, der wirklich die Bezeichnung trägt „Die Nonnen-Mühle am Bielersee in der Schweiz“, gemalt von C. W. E. Dietrich, gestochen von G. S. Stamm und herausgegeben von C. G. Zehl in Dresden.¹ Das Bild, das aus dem 18. Jahrhundert datieren muss, zeigt eine Mühle an einem Bache, der durch eine Strasse vom See getrennt ist und hinter welcher ein kühner Fels und ein hoher Berg aufragen. Dass aber nicht die Brunnmühle gemeint sein kann, geht ohne weiteres daraus hervor, dass die Wasserleitung der Mühle in einem hochgestützten Känel fliesst, während in der Brunnmühle sich das Wasser unmittelbar hinter dem Hause aus dem Felsen in einen kleinen Weiher ergiesst und das geringe Gefälle bis zum ganz nahen See das Wasserrad treibt oder trieb. Die etwas phantastische Darstellung weist dennoch in die Nähe, nämlich auf eine ehemalige Mühle am Twannbach, was auch in dem aufragenden Felsen, der bekannten „Ankenballe“ am Twannbachfalle, zu erkennen ist. Aber auch diese Mühle gehörte niemals einem Frauen-

¹ Christian Wilhelm Ernst Dietrich, 1712—1774, ein geschätzter Maler, lebte in Weimar und in Dresden; Joh. Gottlieb Samuel Stamm, 1767—1814, radierte vielfach nach Dietrich.

kloster oder überhaupt einem Kloster. Es muss also ein Irrtum vorliegen.

Da uns eine Reihe von Urkunden vom Jahre 1417 an vorliegen, die nicht uninteressant sind, wollen wir die Geschichte dieser beiden Mühlen und einer dritten am Twannbach darstellen.

Die älteste² schriftliche Kunde von der Brunnmühle gibt ein Pergament vom 7. II 1417 im Gemeinearchiv von Ligerz, das meldet, dass die Mühle Eigentum des Junkers und Freiherrn Bernhard von Ligerz war. Die Mühle war unzweifelhaft von jeher Bestandteil der Grundherrschaft zu Ligerz gewesen, selbst schon lange bevor wir Kunde vom freiherrlichen Geschlechte derer von Ligerz haben, als deren erster bekannter Vertreter Ritter Volmar von Ligerz von 1218—42 genannt wird. Denn zur Grundherrschaft gehörten auch die Wasserläufe und die daran errichteten Wasserwerke; die Benützung der letzteren war eine Pflicht der Herrschaftsleute. Dass dies auch in Ligerz der Fall war, ist auch ohne direktes Zeugnis als selbstverständlich zu betrachten. Wenn die Herrschaft Ligerz auch nur klein war, so hatte sie doch bedeutenden Wert wegen der intensiven Bebauung des Grund und Bodens mit Weinreben. Die Herren von Ligerz entgingen trotzdem nicht dem Schicksale so vieler Standesgenossen, durch eine zu kostspielige Lebensweise und durch die Umwandlung der Naturalien in die Geldwirtschaft zu verarmen. Die Lebenshaltung wurde jedenfalls dadurch nicht einfacher, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die beiden Brüder Hans und Ulrich Töchter aus burgundischen Dynastenhäusern heirateten: Hans die Margaretha de Regney und Ulrich die Beatrix de Montsaugeon, dame de Bavois bei Yverdon, durch welche ebenbürtigen Verbindungen beide Brüder ihren Kindern den freiherrlichen Stand erhielten. Nach dem Tode ihres Vaters Burkhard 1358

² Erst nachträglich bemerke ich die in den Fontes Rerum Bernensium 9, 238, wiedergegebene Lehenanerkennung des Junkers Joh. von Ligerz gegenüber dem Grafen von Nidau von zirka 1370 für „zwo mülinen und ein blöwen ze der Kleinen Twanne“ und andere Stücke. Dieses Lehenverhältnis hatte aber keinen Bestand, da nachher die Mühlen volles Eigentum des Neffen des Joh. von Ligerz waren.

teilten Hans und Ulrich ihre Rechte, soweit es möglich war, reell nach den Grundstücken und den Eigenleuten, während die unteilbaren Rechte ideell geteilt wurden. Die Schulden, die zum Teil durch die Ausstattung der Töchter bei der Verheiratung entstanden, mehrten sich sehr rasch, da Geld nur zum Zinsfusse von 10 % zu finden war, auch bei christlichen Geldverleihern in der Stadt Bern. Die Herren wussten zuletzt keinen andern Ausweg als ihre Rechte zu veräussern; so verkauften 1388 beide Brüder, Ritter Ulrich und Junker Johann, eine Reihe von Gütern an Johannes Zigerli von Bern, wohnhaft zu Murten. 1396 verschafften sich der Sohn und die Tochter Ulrichs dadurch Geld, dass sie ihre Hälfte der Herrschaft auf 10 Jahre der Stadt Biel verpfändeten und sich nach Ablauf dieser Zeit damit behelfen, dass sie 40 Männern ihrer Eigenleute um 1100 Gulden die Freiheit von den Abgaben gewährten und an Johannes von Büren von Bern und an Meister Stefan Watri von Biel die Frohndienste (Tagwan), Twinghühner und Güterzinsen veräusserten. Dann verkauften sie auch gleich die übrigen Herrschaftsrechte an Johann von Büren, der sie an die Stadt Biel weitergab. Das Recht, im Herbst in gewissen Weinbergen 9 Körbe Trauben zu brechen, erwarb im Jahr 1404 der Meyer und Eigenmann Rudi von Ligerz von der Witwe des Hans und dem Sohne des Ulrich. Wahrscheinlich 1406 gingen die Herrschaftsrechte der Erben des Junkers Hans durch Kauf an Hans von Muleren von Bern über, so dass, nachdem 1469 Urban von Muleren die ererbten Rechte an die Stadt Bern veräussert hatte, beide Städte Bern und Biel die Herrschaftsherren zu Ligerz waren.

Es war für Junker Bernhard, den Sohn des Ritters Ulrich, ein Glück, dass seine Mutter Herrin von Bavois war und er dort ein Heim hatte. In Bavois lebten seine männlichen Nachkommen bis 1507 und auf verschiedenen anderen Herrschaftssitzen in Freiburg bis zu ihrem Erlöschen 1593. Dem Junker Bernhard war in Ligerz nichts mehr anderes an Eigentum verblieben als die Brunnmühle und eine Mühle am Twannbach, die beide an Heineli, den Wirt zu Ligerz, um den jährlichen Zins von 7 Mütt Korn und einem Schwein zu Lehen gegeben waren. Statt Heineli wurde früher oft infolge falscher Lesung „Homeli“

geschrieben.³ Dank neuern Urkundenfunden ist aber die Namensform ganz gesichert und ebenso noch zwei vorhergehende Generationen des Heineli (oder Heinrich). Als erster erscheint nämlich Jehan de Costel in Ligerz, Vater des Nicollet. 1383 ist der Sohn des letztern, des Nicod de Costel, Heinil'hoste oder der Wirt in Ligerz genannt, er ist 1392 Meyer und dabei als Mann des Junkers Johann von Ligerz bezeichnet. Schon 1400 war der Sohn des Heineli, Rudi Heinelis, als Meyer Nachfolger des Vaters. Beide, Vater und Sohn, nutzten die Geldverlegenheiten ihrer Herren offenbar aus, indem sie sich Freiheit und ansehnlichen Güterbesitz von ihnen erwarben. Am 4. Februar 1417 quittierte Bernhard von Ligerz dem Rudi von Ligerz für alle Ansprüche mit Ausnahme der molendina de Fontanes oder Brunnmühle. Zu gleicher Zeit wollte Bernhard den Jaggi v. Halten und den Heintzi Mollet von Klein-Twann und andere gerichtlich zwingen, wie von altersher die Wasserleitung (tych und wuor) der Brunnmühle und der Mühle am Twannbach zu räumen und Holz dazu zu führen, aber das Gericht zu Biel sprach die Beklagten frei, weil sie sich vormals durch den Loskauf von allen Diensten geledigt hatten und Junker Bernhard den Beweis, dass gerade diese beanspruchten Dienste davon ausgenommen waren, nicht einmal zu erbringen versuchte. Es ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass Halten ein Ort bei Ligerz war, und der Familienname von Halten in d'Aulte, Daulte französisiert wurde.

Vom fernen Bavois aus konnte der Junker seines letzten ererbten Besitzes nicht mehr froh werden, so dass er sich am 22. März 1420 mit seinen Söhnen Franceis und Pierre entschloss, den Mühlezins und „les mollins en la seignorie de Gleresse, cet assavoir le mollin de Fontanez et le mollin et battyour (Stampfe) de la Petite Duwanne“ mit allen Wasserrechten um den Preis von sept vingt=140, (wie quatrevingt) florins d'or dem Rudy Heineli de Gleresse zu verkaufen.⁴

³ Zuerst vom Baron d'Estavayé in seiner Genealogie der Familie von Ligerz (in der Familienbibliothek v. Mülinen). Siehe auch die Heimatkunde des Seelandes von Prof. W. F. v. Mülinen, Art. Ligerz.

⁴ Das Original dieser letztern Urkunde lag im Engel-Hause in Kleintwann und wurde 1906 nach dem Tode der Frau Bundesrat Schenk von Gemeinderat

Der letzte Freiherr des Ortes hatte damit die letzten Bande, die ihn noch mit der Herrschaft seiner Ahnen verknüpft hatten, gelöst; in der zunächst noch bescheidenen Rolle von gewöhnlichen, aber freien und klugen Grundbesitzern konnten sich dafür Rudi von Ligerz⁵ und seine Nachkommen hervortun und sich zuletzt als Barons de Gléresse oder Freiherren von Ligerz in Pruntrut ihren einstigen Herren an die Seite stellen.

Gewiss haben weder Heineli noch Rudi die „Brunnmüli“ und die „Bachmüli“ selbst betrieben, sondern sie durch einen Pächter betreiben lassen. Sie gaben sie nun ihrerseits als Eigentümer an Müller zu Erblehen, wie Urkunden von 1427, 38, 45, 94, 1503, 31, 70, 80 dartun. Leider fehlen spätere Erblehenbriefe. Der erste dieser Müller war Cuntzmann Lenner, der bald einen Nachfolger erhielt in Andreas Rosselet von Biel und diesem folgte nach 7 Jahren Hensli Schulers von Grenchen. 1494 war Christen Hubensack der Müller, 9 Jahre später Bendicht Bosset, der wohl Bürger von Neuenstadt war. Als 1531 Durs Clouser von Burgdorf aufzog, war für drei Generationen der erbliche Charakter des Verhältnisses gewahrt, und dies trifft in erhöhtem Masse bei den Engel, den Nach-

Rud. Schenk und Prof. Hess-Schenk mit den nachfolgenden Stücken dem bernischen Staatsarchiv geschenkt. Dieses Engel-Haus an der Ländte in Kleintwann besteht aus zwei Teilen, von welchen der obere oder westliche Teil im Jahre 1613 von Junker Gabriel von Wattenwyl erbaut und 1726 von Junker Franz Ludwig von Wattenwyl repariert wurde. Den untern oder östlichen Teil erwarb Junker Seckelmeister Alexander von Wattenwyl von Herrn Jakob Tillier, und der vorgenannte Junker Landvogt baute 1726 dieses Haus neu. Die ganze Besitzung gehörte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Geschichtsschreiber Alexander Ludwig von Wattenwyl. (Vgl. M. H. H. I 26 der Stadtbibliothek Bern.)

⁵ Noch der Urenkel des Rudolf, Franz von Ligerz, bisweilen auch Heineli genannt, 1489 Venner in Neuenstadt, 1521 Kastlan vom Schlossberg, führte beinahe regelmässig den bürgerlichen Titel „honorable“ oder „ersam“; 1494 ist er einmal als „fromm und vest“ und 1514 als Junker bezeichnet. Seine Söhne Peter und Rudolf jedoch nannten sich gestützt auf den Adelsstand ihrer Mutter Isabelle von Altorf oder Bariscourt stets „noble“ und „Donzel“ oder „Junker“. Die Familie führte schon vom 15. Jahrhundert an stets im silbernen Felde auf rotem Dreiberg drei langgestielte grüne Kleeblätter, während das Wappen der alten Freiherren von Ligerz aus blauem Schilde mit rotem Schildrande, überlegt mit goldenem Rechtsschrägbalken bestand.

folgern der Clauser, zu; denn sie hatten die Brunnmühle bis in die neueste Zeit inne und waren dort beinahe 300 Jahre tätig.

Der Erblehenzins blieb ungefähr auf derselben Höhe und erlitt nur geringe Änderungen, indem er bisweilen etwas genauer spezifiziert wurde. Zunächst mussten die jährlichen Abgaben von 7 Mütt Korn auf 6 Mütt herabgesetzt werden und an Stelle des Mühleschweins trat der Betrag von 30 Schilling. Auf Weihnachten war „zum guten Jahr“ ein „Mühlekuchen“ im Werte von 5 Schilling (also etwa Fr. 5) darzubieten, von 1503 an im Werte von 10 Schilling, da der Geldwert gesunken war. Der Kuchen heisst in der Folge stets „wastel“, vom altfranzösischen *gastel*, woraus *gâteau* geworden ist (es soll eine Art Weissbrot oder -Kuchen, dünn, ungesäuert und hart gewesen sein). Von der „*bluwe*“, Stampfe, war ein halbes Imi gestampftes „muos“ (nachher zumuos) zu entrichten. Ferner bedangen sich die Eigentümer die unentgeltliche Benützung der Mühle zu ihrem Hausgebrauche aus. Schon im zweiten Erblehenbriefe wurden die Leistungen erhöht durch einen Viertelzentner „geblüwenes“ (gestampftes) Werg (werch) und statt „muos“ gesetzt „Zumisgersten oder Meerweizen“. Dann kamen auch Bestimmungen in die Verleihungen über eine allfällige Veräusserung des Lehens, indem in einem solchen Falle die Wasserwerke zunächst dem Eigentümer (Verleiher) angeboten werden sollten. Wenn der Zins nicht auf den Termin entrichtet wurde, hatte der Verleiher das Recht, die Lehen an sich zu ziehen, und im Briefe von 1494 wurde ausdrücklich ein Ehrschatz, laudemium, d. h. eine Extraleistung beim Wechsel des Belehnten ausbedungen.

1494 erlaubte der Müller Hubensack dem Tschan Gagniol oberhalb der Mühle am Twannbache, der Bachmühle, eine Schleife zu errichten gegen einen jährlichen Zins von $2\frac{1}{2}$ Schilling und das Recht, sein „Geschirr“ unentgeltlich schleifen zu lassen. Wahrscheinlich bestand aber diese Schleife nicht lange.

1503 wurde genauer bestimmt, dass die Hälfte des Kornzinses in épautre oder Dinkel, Kernen, die andere in Mischekorn bestehen solle. 1531 erhielt Durs Clauser eine Summe Geldes, damit er die Bachmühle neu baue und eine Reihe einrichte, unterliess aber die Ausführung, weshalb der Zins

12 Jahre später um ein Mütt oder je sechs Imi fronfächtlich erhöht wurde. Dann musste dem Caspar Clauser eingeschärft werden, dass die Herren von Ligerz für ihren Hausgebrauch stets sofort, ohne jedes Warten die Mühlen benützen und darin so lang schlafen und kochen durften, als es nötig sei.⁶ Ein heftiger Streit entstand 1572 dadurch, dass Durs Clauser die Mühle seinem Bruder Caspar ohne Wissen der Herren von Ligerz abgetreten hatte, worauf diese den Heimfall des Lehens geltend machten. Mit Mühe brachte ein Schiedsgericht eine Verständigung zu stande, die jedoch die Clauser bedeutende Entschädigungssummen kostete. 5 Jahre später hatten schon wieder Schiedsrichter, deren Obmann der als Dichter bekannte Pfarrer von Ligerz, Blaise Hory, war, über verschiedene Differenzen (Weigerung, den Herren gratis zu mahlen etc.) zu urteilen. Mit der Drohung, dass bei weiteren Verfehlungen die Mühle entzogen werde, kamen auch diesmal die Müller davon.

Im Jahre 1591 taucht in den Taufrödeln zu Ligerz der Müller Lienhard Engel auf, der in der dortigen Kirche mehrere Kinder taufen liess. Er war 1584 in das Land gekommen und hatte vom Rate von Bern die Erlaubnis erhalten, sich im bernischen Gebiete als Müller niederzulassen.⁷ Seine Heimat war Nergeten, ein Dörfchen bei Frauenfeld, nördlich von Ittingen.⁸ Der Vater hiess Hans und die Mutter war Anna Hugentobler

⁶ „Mouldre ou fayre mouldre esdits mollins pour servir leurs mesnaige sans en bayller nulz sallaire, et iceulx laisser entrer et sortir esdits mollins de jour et de nuyctz, tot ou tard, illecque coucher et cuisiner pendant le temps quilz mouldront.“

Bauholz „in bescheidenheit“ für seine zwei Mühlen und die Stampfe hatte sich Rudi von Ligerz vorbehalten, als er 1441 den Eichwald „der Täsche“ an Ritter Rudolf Hofmeister, als Twingherrn von Twann, verkaufte.

Von einem Bannrecht der Mühlen gegenüber den Bewohnern der Herrschaft Ligerz ist nirgends die Rede.

⁷ Ratsmanual 407, S. 50, 1584 I 20: An Freyweibel zu Buchsee, M. h. habind Lienhart Engel von Nergarten zum hinder- und landsessen, das Müller hantwerck zetryben, angenommen, also das er sich, wo er under schlouff haben mag, setzen möge und das ordentlich inzzuggelt erlegge.

⁸ Die Annahme, die Familie sei eine Linie des Geschlechts Tschiffeli gewesen, das sich nach einem von ihr bewohnten Sitze auf dem Tessenberge, der „zum Engel“ hiess, benannt habe, beruht also auf Irrtum.

von St. Gallen.⁹ Der älteste Sohn, Hieronymus, dessen Geburt vor die Zeit der Niederlassung in Ligerz fällt, wurde Kupferschmied und erwarb 1616 das Burgerrecht der Stadt Bern. Er ist der Stammvater der patrizischen Familie Engel, die der Hauptstadt eine Reihe trefflicher Magistraten und auch namhafte Gelehrte gegeben hat. Sein Sohn Hans Leonhard, Notar, brachte es zur zweithöchsten Würde der Stadt, zum Amte des Deutsch-Seckelmeisters. Er kaufte das herrschaftliche Gut in Schaffis, das sich Junker Vincenz von Ligerz im 16. Jahrhundert mit zahlreichen Weinbergen und durch eine Reihe von Käufen erworben hatte und dem nun Engel die heutige Gestalt gab. Er schuf sich in der Kirche von Ligerz in dem geschnitzten und mit seinem Wappen — einem Engel — geschmückten Kirchenstuhl ein bleibendes Denkzeichen. Der Landvogt Samuel Engel (1702—84), der zunächst Bibliothekar, dann Landvogt in Aarberg und Vogt in Echallens und Orbe war, genoss einen bedeutenden Ruf als Gelehrter, besonders als Geograph und als Nationalökonom. Mit Franz Carl von Engel erlosch 1870 der Berner Zweig des Geschlechtes. In Ligerz und Twann dagegen blüht die Familie noch.

Jener Stammvater Lienhard war offenbar bloss Unterlehenmüller der Clauser. 1629 hatte der Sohn Jacob für die Witwe des Caspar Clauser dem Junker Joh. Jak. von Ligerz seit drei Jahren aufgelaufene Zinsen zu entrichten. Er wurde vermutlich eben damals direkter Lehenträger und nahm an der Mühle bauliche Veränderungen oder Erneuerungen vor, wie die an der Ostseite des Hauses angebrachte Jahrzahl 1629 beweist. 1658 bekleidete Jacob das Amt des Meyers von Ligerz. 1677 wird uns Wilhelm Engel als Kirchmeyer und 1703 als Meyer genannt.

Die Herren von Ligerz teilten sich im 16. Jahrhundert in verschiedene Zweige, von welchen der eine sich in Freiburg niederliess und dort sofort zu Aemtern und Würden gelangte: Christoph war 1591 Vogt zu Vauruz. Ein anderer Zweig blieb zunächst in Neuenstadt, kam aber bald nach Pruntrut, wo ihm vornehme Allianzen von der Mitte des 18. Jahrhunderts

⁹ Genealogien des Dekans Gruner in der Stadtbibliothek Bern.

an den Titel „Baron von Ligerz“ eintrugen, ohne dass der Familie auch nur jemals ein Adelsdiplom ausgestellt worden war. Ein dritter Zweig wurde Burger in Bern, erlosch aber noch zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Töchtern des Junkers Joh. Jakob v. Ligerz, den Gemahlinnen des Seckelmeisters Emanuel Steiger und des Freiherrn Albrecht von Erlach von Spiez.

Die Familie von Ligerz, die schon seit 1390 die Mühle zu Madretsch und Zehnten und Zinse auf dem rechten Ufer des Bielersees von der Stadt Bern zu Mannlehen trug und der als unteilbares Stammgut „der Hof“ oder das Gut „La Porte“ beim Kalkofen an der Grenze von Ligerz und Neuenstadt und ein Haus in Neuenstadt gehörten, erklärte offenbar im Laufe der Zeiten auch die Mühlen in Ligerz als gemeinsamen Besitz. Der Lehenzins wurde zwar im 17. Jahrhundert etwas zerstückelt, indem ein Teil sich auf den Berner Zweig des Geschlechtes vererbte, und zwar durch das Testament des Junkers Jakob von 1603 zu Gunsten der Ursula von Ligerz, die zuerst mit Junker Hans Anton v. Mülinen und dann mit Junker Beat Ludwig Michel verheiratet war. Im Jahre 1707 bezogen z. B. die Pruntruter und die Freiburger Linie je $\frac{1}{3}$, Frau Ratsherrin Kilchberger und Gubernator Lombach von Bern je $\frac{1}{6}$; den Rest hatte Wilhelm Engel schon 1677 von Landvogt Samuel Lombach abgelöst. 1703 übergaben der bischöfliche Hofrat und Kastlan von Neuenstadt Jean Conrad François Georges de Gleresse für sich und im Namen der Söhne seines verstorbenen Bruders des Landobersten Christophe de Gleresse, sowie die drei Brüder de Gleresse von Freiburg, wovon der eine Hauptmann in Frankreich, die andern Mitglieder des Grossen Rates waren, ihrem Lehenmanne, dem Meyer Wilhelm Engel, tauschweise ein Stück Rebland zwischen dem Pilgerweg¹⁰ und der Seestrasse und neben dem „moulin des sept fontaines“ und erhielten dafür ein Mannwerk Reben „aux buelles“ in der Meyerei Neuenstadt.

Weitere Urkunden über die Ligerzer Mühlen fehlen uns, doch dürfen wir annehmen, dass ebenso wie die übrigen Stammgüter, die 1804 und 1814 von den zwei letzten Gliedern der Familie, dem Basler Domdekan Joh. Heinr. Hermann

¹⁰ S. das Bild des Malers Anker im Museum in Neuenburg.

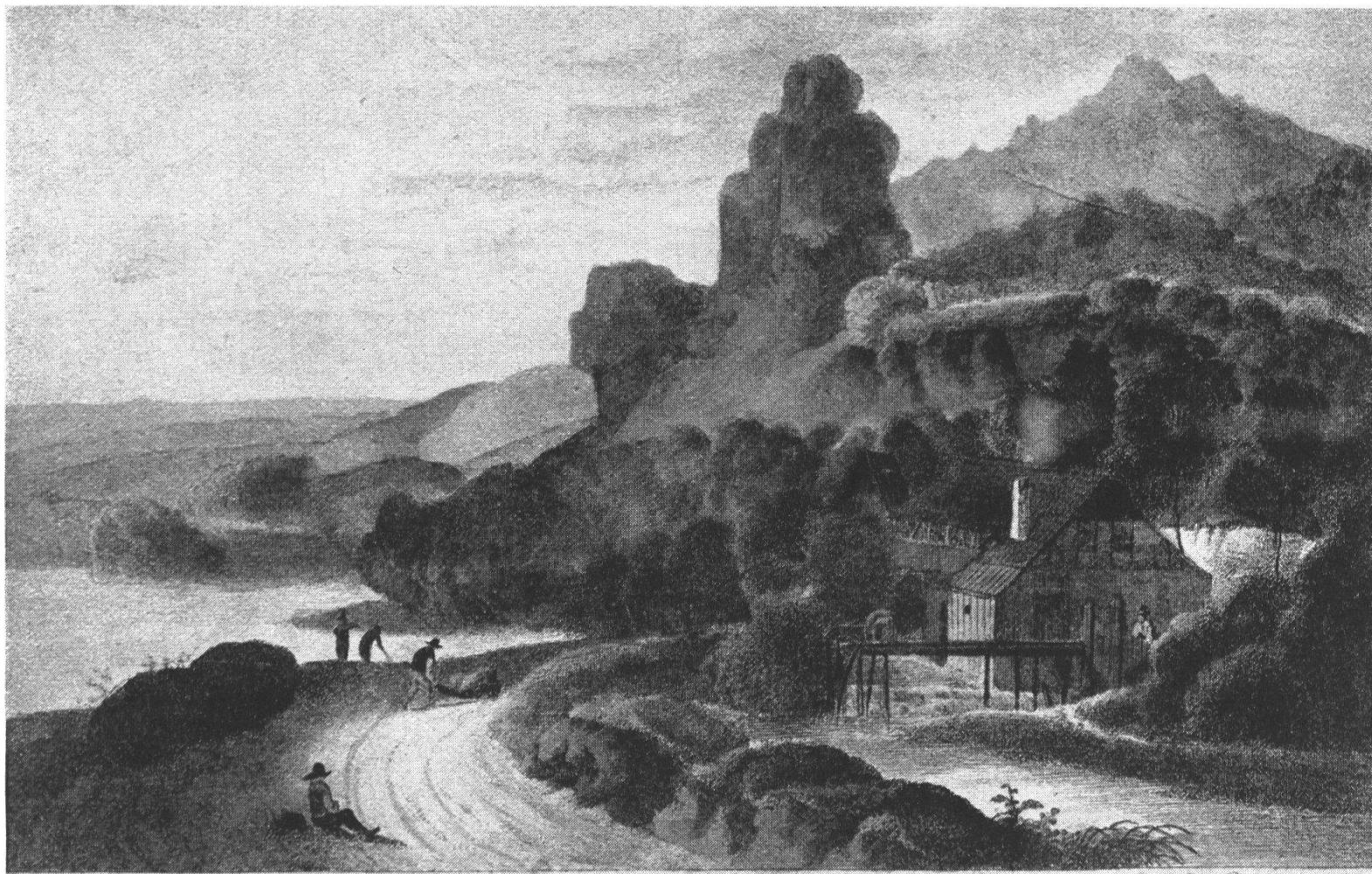
(1739—1820) und dem Maltheserritter Joh. Bapt. Ignatius (†1818) aus der Pruntruter Linie, veräussert wurden, auch die Rechte der Familie an den Mühlen durch Verkauf auf die Engel übergingen. Freilich war im Laufe der Zeiten das Erblehenrecht stark verblasst, und bestand eigentlich nur noch im Rechte auf den Bezug des Lehenzinses, der als blosser Bodenzins erschien.

Im Jahre 1877 verkaufte Friedrich Engel die Brunnmühle an den Müller Jakob Ingold von Röthenbach, und 1892 erwarb sie der Fabrikant E. Leander Gugy, der sie für die Fabrikation von Uhrenschalen in Stahl und Nickel umänderte und dazu die geringe Wasserkraft der Quelle (2—3 Pferdekräfte) verwendet.

Die alte Bachmühle kam vor ein paar Generationen auch in andere Hände; nachdem sie 1871 niedergebrannt war, wurde sie wieder als Mühle aufgebaut und von Rudolf Mürset-Burkhart zugleich mit einer Bäckerei und einer Wirtschaft betrieben, bis in der Mitte der 1890er Jahre die Wasserkraft für eine Reihe von Jahren zum Betrieb einer Uhrenschalenwerkstätte Verwendung fand. Jetzt ist die Kraft unbenutzt.

* *

Das Gegenstück zur Bachmühle bildete bis in die neueste Zeit die Mühle auf dem linken, dem Twanner Ufer des Twannbaches. Sie war ursprünglich die Twingmühle der Herrschaft Twann, denn laut der ersten urkundlichen Nennung, die auf uns gekommen ist und leider erst von 1565 datiert, gehörte sie damals zu dem aus den ehemaligen Herrschaftsrechten stammenden Vermögensbestande. Die Mühle muss also gleich den beiden Ligerzer Mühlen in sehr frühe Zeiten zurückreichen und diente als solche schon den alten Freiherren von Twann, die bald nach 1237 ausstarben, dem Erben Freiherrn Burkhard von Tess und seinen Nachkommen, dem Ehemanne der Erbtochter, Otto von Vaumarcus 1334, und dessen Nachkommen, dem Ivo von Bolligen, an den sie durch seine Gemahlin Elisabeth von Vaumarcus gelangt war, seinem Sohne Jakob, der 1422 die Herrschaft dem bernischen Schultheissen Ritter Rudolf Hofmeister verkaufte, diesem selbst, seinem Nachfolger Ritter Caspar vom Stein, der sie 1454 von der Witwe Hofmeisters gekauft hatte, seinem Sohne Petermann vom Stein und endlich,



C.W.E. Dietrich, pinx.

G.S. Stamm, sc.

Die Nonnen-Mühle
am Bieler See in der Schweiz

Dresden bei C. G. Zehn.

wieder durch Kauf, dem letzten Herrschaftsherrn Ritter Wilhelm von Diesbach, der 1487 die niedere und die Hälfte der hohen Gerichtsbarkeit von Twann an die Stadt Bern, welche die andere Hälfte schon besass, verkaufte. Das herrschaftliche Sässhaus, die Häuser der Lehenleute, die Weinberge und „Bürinen“ (am Seestrand neu angelegte Weingärten), Wiesen, Berg- und Alprechte, Weinzinse etc. behielt sich Ritter Wilhelm vor und vererbte sie auf seine Witwe Barbara von Diesbach. Diese veräusserte ihren Besitz als Ganzes an den Berner Ratsherrn Bendicht Schütz, von welchem er an seinen Sohn, den Stiftschaffner Conrad Schütz, und den Tochtermann Joh. Zender kam. Die Witwe des Conrad Schütz und Peter Zender, der Sohn des Johannes, veräusserten im Januar und Februar 1565 je die ideelle Hälfte an die Stadt Bern und an den Venner Hans Sager. Zu diesem Vermögensbestande gehörte nun auch die „eigenschaft“ oder das Eigentumsrecht an der untern Mühle zu Kleintwann, von welcher der Müller Bendicht Muler jährlich einen Mütt (12 Mäss) Mühlekorn und ferner einen halben Lagel ($\frac{1}{4}$ Saum) weissen Weines von den zugehörigen Grundstücken zu entrichten hatte. Während die beiden Erwerber alle andern Immobilien und Rechte noch im Jahre 1565 unter sich teilten,¹¹ blieben die Mühle und zwei geringe Zinse noch unverteilt. Erst im Januar 1566 trat Sager seinen Anteil an der Mühle „mit allem recht des wasservals“ tauschweise an die Stadt Bern ab, die nun ihr Recht dem Thorbergerhause zuwies.

In den Thorbergurbarien werden uns folgende Müller genannt: 1628 Niklaus Perro, Sohn des Meyers Niklaus Perro selig, 1658 Jacob Engel, der Meyer, 1694/5 Samuel Engel, 1754 Frau Anna Maria „Jerlet“ und ihr Sohn Sigmund Conrad „Jerlet“, 1802 Abraham Irlet. 1856 versteigern die Erben des Müllers Ferdinand Irlet die Mühle an Gottlieb Perro, der auch die Ent-

¹¹ Es ist noch zu bemerken, dass die Stadt Bern und Sager auch das herrschaftliche Sässhaus bei der Kirche unter sich teilten, indem die Stadt den westlichen Teil erhielt und darin die heute noch bestehende Pfarrwohnung einrichtete und Sager den östlichen oder untern Teil wählte. An Weinbergen kamen Sager zu: 14 Mannwerk eigene Reben und $47\frac{1}{2}$ Mannwerk Halbreben (um den halben Ertrag verpachtete) und der Weingarten hinter dem Hause; der Teil der Stadt umfasste 4 Mannwerk eigene Reben, 58 Mannwerk Halbreben und den Weingarten hinter dem Hause (Urkunden im Stadtarchiv Bern).

richtung des alten Zinses von 12 Mäss Mühlekorn oder Fr. 21.60 an die Stadt Bern und eine weitere Grundlast von 4 Mäss zu Gunsten der Gemeinde Twann, die schon 1628 bestand, zu übernehmen hatte. An die Stadt Bern war mit allen obrigkeitlichen Reben am Bielersee auch dieser Mühlenzins infolge Zuteilung durch die Liquidationskommission übergegangen. Im Jahre 1847 hatte Abraham Irlet gestützt auf die Loskaufsbestimmungen für Zehnten und Bodenzinse den Loskauf des Zinses um die Hälfte des festgesetzten Preises vollziehen wollen; aber da der Fiskus die andere Hälfte zu tragen gehabt hätte, widersetzte sich dieser mit Erfolg, indem er geltend machte, es handle sich nicht um einen gewöhnlichen Bodenzins, sondern um eine Gewerbegebühr, deren Ablösung andern Grundsätzen unterstehe.¹² An der Steigerung, welche die Testamentserben Ferd. Irlets 1869 veranstalteten, erwarb der Küfer Gottlieb Perro das Mühlengebäude mit zwei Mahlhäufen und einer Rönnle; die Mühle wurde indessen nicht mehr betrieben, und 1884, nach seiner Vernichtung durch einen Brand, erhielt das Gebäude seine heutige Gestalt und Einrichtung als Wohnhaus.

* * *

Aus unsren Ausführungen ergibt sich der Nachweis, dass die Bezeichnung einer der drei Mühlen in Kleintwann als Nonnenmühle auf einem Irrtum beruhen muss. Für die Entstehung dieses Irrtums können wir nur folgende Erklärung geben: Die Reben beim äussersten westlichen Hause der nördlichen Häuserreihe in Kleintwann heissen heute noch die Beginenreben; sie müssen also vor der Reformation samt einem Hause in der Häuserreihe einem Beginenhause (vermutlich in Bern) wohl infolge einer Vergabung gehört haben. Diese Beginen waren dem 3. Orden des hl. Franz von Assisi unterstellt und widmeten sich besonders dem Gebete und der Krankenpflege. Sie trugen eine Ordenstracht, die sie als Nonnen erscheinen liessen. Der fremde Maler übertrug nun infolge irgend eines Missverständnisses den Namen der nahen Reben und des Hauses in der verständlicheren Form von „Nonnen—“ auf eine der zwei Twannbachmühlen.

¹² Gutachten des Stadtarchivars Dr. Bodelier von 1871 im Stadtarchiv Bern.